

Vater muss private Krankenkasse für Kinder zahlen

Urteile in einem Satz

Sind die minderjährigen Söhne eines geschiedenen Ehepaares seit ihrer Geburt privat krankenversichert gewesen, gehört die Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung zum angemessenen Lebensbedarf der Kinder;

der unterhaltspflichtige Vater muss daher für die Versicherungsbeiträge aufkommen — das gilt auch dann, wenn die Mutter gesetzlich krankenversichert ist und die Kinder kostenfrei mitversichern könnte; einen Versicherungswechsel kann der Vater nur verlangen, wenn eine private Zusatzversicherung die mit dem Wechsel verbundenen Nachteile im Umfang der Versicherungsleistungen ausgleicht.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/vater-muss-private-krankenkasse-fuer-kinder-zahlen>